

Das vor einigen Tagen gemeldete Gerücht, daß auch wichtige Papiere entwendet worden seien, hat sich nicht bestätigt. Es wurde nur eine Tausendfranknote gestohlen. Als des Diebstahls verdächtig ist der Burche des Generals verhaftet worden.

#### England.

— Eine Parlamentskrisis in England? Die Absicht der Liberalen, anstelle des kürzlich verstorbenen Abgeordneten Edwards, der der Arbeiterpartei angehört, eine liberale Kandidatur im Wahlkreis Hanley aufzustellen, rief ganz unvorhergesehen eine Art parlamentarischer Krise hervor, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Die Arbeiterpartei droht, daß ihre Mitglieder, falls diese Kandidatur aufgestellt wird, das Unterhaus binnen 14 Tagen nicht mehr besuchen werden. In diesem Falle würde die Regierung 24 Stimmen einbüßen.

#### Vertliche und sächsische Nachrichten.

— Eisenack, 4. Juli. Die Klassen unserer Zweigabteilung der Königl. Kunstschule für Textilindustrie Plauen unternahm am Montag eine Lehrfahrt nach Freiberg zu einer Besichtigung der Industrie-Ausstellung. Der Zweck der Fahrt, den theoretischen Unterricht zu unterstützen, ist auf das Beste erreicht worden.

— Eisenack, 4. Juli. Die Rechnung für die Erhebung von Sonderbeiträgen für die Handelsschule Eisenack schließt für 1911 mit einer Einnahme von 2760,17 M., einer Ausgabe von 1160 M. und einem Bestande von 1600,17 M. Der Haushaltsplan auf 1912 ergibt eine veranschlagte Einnahme von 2961,20 M., eine Ausgabe von 1160 M. und einen Bestand von 1801,20 M. Beschlossen ist, für das Jahr 1912 die Sonderbeiträge für diese Schule in der bisherigen Höhe zu erheben, und zwar 3 bez. 2 Pfennig.

— Schönheide, 4. Juli. Am Montag fand hier in der Rathauswirtschaft ein Festmahls zu Ehren des zurücktretenden Gemeindevorstandes Herrn Haupt statt, an dem außer den Mitgliedern des Gemeinderates, des Kirchen- und Schulvorstandes, sowie anderer geladener Gäste auch Herr Amtshauptmann Dr. Wimmer teilnahm. Nachdem der Gemeindevorstand, Herr Emil Tuschke, den erschienenen einen Willkommengruß entboten und ein Hoch auf Se. Majestät den König von Sachsen ausgebracht, würdigte Herr Amtshauptmann Dr. Wimmer die Verdienste des in den Ruhestand tretenden Herrn Haupt und überreichte ihm im Auftrage des Königs das Ritterkreuz 2. Klasse vom Verdienstorden. Es hielten darauf noch Ansprachen die Herren Gemeindevorstand Guido Baumann und Curt Seume, sowie Herr Rentant Schreckenhach. Als Geschenk wurde Herrn Haupt dann ein wertvoller Rehnstuhl überreicht. — Zum bleibenden Gedächtnis an die Verdienste des Herrn Gemeindevorstandes Haupt erhielt der in der Mitte von Schönheide gelegene frühere Reichplatz den Namen „Gustav Haupt-Platz“.

— Carlsfeld, 2. Juli. Von der Strafkammer zu Zwickau wurde heute in geheimer Sitzung der 74 Jahre alte Handarbeiter Ludwig Sch. von hier wegen fittlicher Verfehlungen gegen ein 9 Jahre altes Mädchen in Oberplanitz unter Anrechnung der Unterhaftung zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

— Dresden, 1. Juli. In der Nacht zum 23. Juni waren einem Gutsbesitzer in Gutschütz Kraut- und Kürbisplanzen vom Felde weg in großer Anzahl gestohlen worden. Der am 24. Juni nachmittags zugezogene Diensthund „Lord“ des Landgutsbesitzers Quellmalz in Niederoberritz verfolgte vom Tatorate aus eine Spur etwa 150 Mtr. weiter in ein Haus in Gutschütz, in dem der Täter vor der Tat sich aufgehalten hatte und von da etwa 2000 m weit bis in einen Garten in Bannwitz, wo dann auch frischgepflanzte Kürbisplanzen vorgefunden wurden. Der Hund lief dann weiter nach einem in der Nähe befindlichen Wassertümpel. Der Pächter des Gartens, ein Bauarbeiter in B., der vom Hund gefolgt wurde, gab zu, in der Nacht zum 23. Juni in dem von dem Hunde aufgefundenen Hause in Gutschütz mit einem Bekannten Karte gespielt und dann die Kürbisplanzen gestohlen zu haben. In dem erwähnten Tümpel hatte er zum Begießen der Planzen Wasser geholt. Die Arbeit des Gendarmenrohres ist um so beachtenswerter, als die Spur über ein frischgedüngtes Feld, dann über den Röhrichtbach und über die vielbegangene und befahrene Staatsstraße in Bannwitz führte. Beim Anlegen des Hundes war seit der Ausführung der Tat bereits etwa 1 1/2 Tag verfloßen.

— Leipzig, 3. Juli. In der Wohnung der von ihrem Mann getrennt lebenden Schlosserfrau Gräber in der Seeburgstraße brach in früher Morgenstunde Feuer aus. Nach Bewältigung des Brandes fand die Feuerwehr die 47 Jahre alte Frau in ihrem Bett als Leiche verlohrt auf. Man nimmt an, daß die Frau mit einer brennenden Kerze dem Bett zuzugekommen ist.

— Zittau, 3. Juli. In der Nacht vom Montag zum Dienstag fand im Hospital St. Jakob die 86-jährige Frau Amalie Neumann durch Unfall ihren Tod. Auch sie war wohl mit einem Lichte dem Bett zu nahe gekommen, wodurch dieses Feuer fing. Es entwickelte sich starker Rauch, sodaß die alte Frau die Tür nicht mehr erreichen konnte und hilflos erstickte. Da der Vorfall kurz nach Mitternacht von den Angestellten bemerkt wurde, konnte weiteres Unheil für die Anstalt abgewendet werden.

— Döbeln, 3. Juli. Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg gedenkt nächsten Sonntag mittags unserer Stadt einen Besuch abzustatten. Der Prinz trifft mit dem Zug um 12,29 hier ein und begibt sich nach dem Exerzierplatz an der Burgstraße, um daselbst die Paradeausstellung der am 107er Regimentstage teilnehmenden Kameraden abzunehmen.

— Aue, 3. Juli. Der 22 Jahre alte Eisendreher Schmidt aus Dresden, der sich in der König Albert-Brotte im Stadtpark eine Kugel in den Kopf gejagt hat, ist gestern Abend seiner Verletzung erlegen. — In der vergangenen Nacht wurde wieder ein Lebensmüder angetroffen, der von auswärts in der Absicht nach Aue gekommen war, seinem Leben ein Ende zu machen. Es handelt sich um einen verheirateten Schneidergesellen aus Thalheim, der eine aus Frau und 5 ungezogenen Kindern beste-

hende Familie besitzt. Bei ihm fand man eine Pistole mit Patronen, doch konnte er glücklicherweise mit der Waffe nicht recht umgehen, so daß er vor der Ausführung des Selbstmords bewahrt blieb. Er wurde in Polizeigewahrsam genommen, aus dem man ihn nach Abnahme der Waffe heute vormittag wieder entließ.

— Niederrad, 3. Juli. Bei einem gestern in der hiesigen Gegend niedergegangenen Gewitter schlug der Blitz in das Gehöft des Hrn. Gutsbesitzers Bacher und tötete den Besitzer. Der Blitz richtete mehrfachen Schaden an Gebäuden an.

— Rändler, 3. Juli. Heute früh 9 Uhr brach im Wohnhause des Schuhmachers Seibt ein Feuer aus, das das Grundstück bis auf die Umfassungsmauern in Asche legte. Der Hausbesitzer Seibt, der geistig nicht ganz normal ist und erst vor kurzer Zeit aus dem Krankenhaus entlassen worden war, hatte seine Angehörigen bedroht. Noch ehe der zu Hilfe gerufene Schutzmann erschien, hatte sich Seibt verbarrikadiert und das Haus angezündet. Als der Beamte erschien, warf ihm Seibt alle nur erreichbaren Gegenstände entgegen und stürzte dann nach dem von den Flammen inzwischen erglänzenden Boden, wo er sich in einer Kammer einschloß. Seibt wurde verlohrt unter den Trümmern des niedergerateten Hauses hervorgezogen; er hat die Tat jedenfalls in einem Anfall geistiger Umnachtung vollbracht.

— Markneukirchen, 3. Juli. Die diamantene Hochzeit feierte am Montag der 89 Jahre alte Gutsauszügler Heinrich Wilhelm Dölling in Breitenfeld mit seiner gleich ihm körperlich und geistig noch frischen Gattin.

#### Mordprozeß Fidel.

Zwickau, 3. Juli.

Zunächst wurde nochmals in die Beweisaufnahme eingetreten, um die Glaubwürdigkeit des Zeugen Neubauer zu prüfen. Darauf wird die Beweisaufnahme endgültig geschlossen. Den Geschworenen werden folgende Fragen vorgelegt:

1. Ist der Angeklagte Artur Willy Fidel schuldig, in der Nacht zum 13. Januar 1912 in der Papierfabrik von C. F. Leonhardt in Niederschlema, den Entschluß, einem andern, nämlich dem Vorarbeiter Karl Friedrich Kette gehörige, fremde bewegliche Sachen, nämlich Geld oder andere Sachen, wegzunehmen, um sie sich rechtswidrig zuzueignen, durch eine Handlung betätigt zu haben, deren Anfang die Absicht zur Ausführung des beabsichtigten, aber nicht zur Ausführung gelangten Diebstahls enthält? 2. Ist der Angeklagte schuldig, in der Nacht zum 13. Januar in der Papierfabrik von C. F. Leonhardt vorsätzlich den Vorarbeiter Kette getötet zu haben, in dessen die Tötung nicht mit Ueberlegung ausgeführt zu haben? 3. Bei Bejahung der Frage 2: Hat der Angeklagte diese Tötung verübt bei Unternehmung einer strafbaren Handlung, nämlich des inhaltlich der Frage 1 versuchten Diebstahls, um sich der Ergreifung auf frischer Tat zu entziehen? 4. Bei Bejahung der Frage 2 und Verneinung der Frage 3: Sind mildernde Umstände vorhanden? Der Verteidiger stellt noch den Antrag auf Hinzufügung einer fünften Frage, ob sich der Angeklagte der Körperverletzung schuldig gemacht hat. — Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung über diesen Antrag zurück. Nach Rückkehr in den Saal verkündet der Vorsitzende den Beschluß des Gerichts, der auf Zulassung der Frage lautete, da gesetzliche Gründe ihrer Zulassung nicht entgegenstünden. Die 5. Frage wurde folgendermaßen formuliert: Bei Verneinung der Frage 2: Ist der Angeklagte schuldig, in der Nacht zum 13. Januar in der Papierfabrik von C. F. Leonhardt den Vorarbeiter Kette vorsätzlich körperlich mißhandelt und an der Gesundheit geschädigt und durch diese Körperverletzung den Tod Kettes verursacht zu haben?

Der Vorsitzende erteilte hierauf dem Staatsanwalt das Wort zu seinem Plaidoyer.

Staatsanwalt Dr. Bücking: Meine Herren Geschworenen! In der Nacht zum 13. Januar, zu einer Zeit, wo sich jedermann mit der Reichstagswahl beschäftigte, wandelte einer auf anderen Pfaden, den Pfaden des Verbrechens. Wie eine Raube schlich er sich in das Gehöft des ahnungslos schlummernden Kettes, um ihm den sauer verdienten Lohn zu rauben. Als sich Kette regte, verfehlte der Dieb ohne weiteres seinem armen Opfer mit einem mitgebrachten schweren Hammer einen derartig wuchtigen Schlag auf den Schädel, daß dieser barst wie ein Summiball und Gehirnmasse und Blut hervorspritzte. Groß war am anderen Morgen die Aufregung unter den Arbeitern der Fabrik, und die Ueberzeugung setzte sich in jedem von ihnen fest, daß nur jemand der Täter sein konnte, der mit den örtlichen Verhältnissen genau vertraut war. Dann kamen die Fingerringe, als deren Vererber sich der Angeklagte bekannte. Wie ein Aufatmen ging es durch die gesamte Arbeiterschaft der Fabrik, und die Ueberzeugung war allgemein, daß nur der Angeklagte den armen Kette erschlagen haben könnte. Der Angeklagte, ein händiger und hartgebrannter Sünder, leugnet allerdings fortgesetzt, der Täter zu sein. Sie haben also zwar kein Geständnis des Angeklagten, aber einen umfangreichen Indizienbeweis. Dr. Bücking ging dann auf die einzelnen Beweisergebnisse ein, wobei er den ganzen Prozeß und die Vorerörterung noch einmal Revue passieren ließ, und ersuchte die Geschworenen, nachdem er fast drei Stunden gesprochen hatte, die Fragen 1, 2 und 3 zu bejahen, die Frage 4 aber zu verneinen. Die Frage 5 (Körperverletzung mit tödlichem Ausgang), stellte er den Geschworenen anheim.

Die Verhandlung wurde auf eine halbe Stunde unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung erteilte der Vorsitzende dem Verteidiger Rechtsanwalt Eisner I. das Wort zu seinem Plaidoyer.

Er schilderte die Zeugenaussagen als zum Teil unzuverlässig und den Aufbau der Indizien als nicht lücken-

los. Rechtsanwalt Eisner ging dann auf die Einzelheiten der Beweisaufnahme ein. Daß sich der Angeklagte bei Tanzmusiken gegen einige Burschen aus Eifersucht gewalttätig benommen habe, auch gegenüber seinen Arbeitskollegen unbedacht und gewalttätig aufgetreten sei und gegen seinen Vater das Beil erhoben habe, das alles — wenn man die Motive dieser Handlungen, sowie die sich darauf beziehenden Zeugenaussagen genau untersucht — genüge nicht, die Anklage zu unterstützen, es rechtfertige nicht, den Angeklagten einer solchen Bluttat zu bezichtigen. Was den Zeugen Neubauer anlangt, so habe er es möglicherweise mit der Wahrheit wohl nicht ganz genau genommen. Warum ist er denn erst nach Entdeckung der Fingerringe nach dem 26. Januar mit der angeblichen Aeußerung des Angeklagten hervorgetreten, warum nicht früher, wo ihm der Mord doch schon längst bekannt war? Sollte nicht doch den Zeugen Neubauer die Eier nach dem Gelde, nach der Belohnung von 500 Mark, zu seiner Aussage veranlaßt haben, ohne daß die angebliche Aeußerung des Angeklagten wirklich gefallen war? Der Verteidiger streifte dann die Alibifrage. Keiner habe mit Bestimmtheit bekundet, daß Fidel nicht von 11 Uhr ab auf der Treppe zur Haustür gesessen. Den Selbstmordversuch brauche Fidel nicht gerade aus Schuldbewußtsein, sondern vielleicht in augenblicklicher verzweifelter Stimmung begangen haben. Auf seiner Reise nach Frankfurt a. M. habe er sich überall mit seinem vollen Namen in die Fremdenbücher eingetragen, das spreche auch nicht für ein Schuldbewußtsein. Rechtsanwalt Eisner schließt sein über 2 1/2 stündiges Plaidoyer mit den Worten, er habe als Verteidiger nur geltend machen können, was zugunsten des Angeklagten spräche. Es ist gewiß nicht richtig, wenn ein Schuldiger der verdienten Strafe entgeht, aber unrichtiger ist es, wenn ein Unschuldiger lange Jahre im Zuchthaus zubringen muß. An Ihnen ist es nun, meine Herren Geschworenen, zu prüfen, was für und was gegen die Schuld des Angeklagten spricht.

Nach einer Pause von 10 Minuten nahmen Staatsanwalt Dr. Bücking und Rechtsanwalt Eisner nochmals das Wort zu kurzen Ausführungen.

Vorsitzender: Angeklagter, haben Sie etwas zu offenbaren?

Angeklagter: Nein. Auf die nochmalige Aufforderung des Vorsitzenden, die Wahrheit zu offenbaren, erwidert der Angeklagte ohne sichtbare Erregung: „Ich bin unschuldig und möchte um meine Freisprechung bitten.“

Der Vorsitzende erteilt hierauf den Geschworenen die Rechtsbelehrung, die sich dann zur Beratung zurückziehen.

Nach etwas über einstündiger Beratung lehrten die Geschworenen in den Sitzungssaal zurück.

Der Obmann verkündete unter atemloser Spannung des Publikums den Wahrpruch, wonach die ersten drei Schuldfragen mit je mehr als 7 Stimmen bejaht wurden.

Der Angeklagte wurde in den Saal geführt und ihm der Spruch der Geschworenen verlesen, den er ohne sichtbare Erregung anhörte.

Staatsanwalt Dr. Bücking beantragt hierauf, bei der Strafzumessung über das Mindestmaß von zehn Jahren Zuchthaus in angemessener Höhe hinauszugehen. Außerdem beantragte er noch wegen der Gemeinheit und Niedrigkeit der Gefinnung, mit der die Tat verübt worden sei, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf längere Zeit.

Vorsitzender: Angeklagter: haben Sie noch etwas zu sagen?

Angeklagter: Ich bin unschuldig.

Der Gerichtshof zog sich zur Beratung zurück, die nur kurze Zeit währte. Dem — gegen 7 Uhr abends — verkündete der Vorsitzende das Urteil. Es lautete auf

15 Jahre Zuchthaus wegen schweren Diebstahls nach Paragraph 214 R.-Str.-G.-B. und Diebstahlsversuchs, sowie auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre, und auf Tragung der Kosten des Verfahrens.

Der Angeklagte nahm das Urteil ohne Zeichen äußerer Erregung entgegen.

Nach der Urteilsbegründung wurde der Verurteilte abgeführt.

#### Mittra.

Eine Geschichte aus der Biedermeierzeit von H. von Krause. (15. Fortsetzung.)

„Ich glaube nicht, daß sie ihn so leicht vergessen wird, und sie zwingen zu dieser Heirat, heißt sie unglücklich machen.“

Herr Ferdinand schritt unruhig im kleinen Zimmer auf und ab.

„Unglücklich? Unglücklich?“ rief er. „Dieses Mädchen, das betteln müßte, wenn ich sie heute aus dem Hause wiese: diese Person, die kein Hemd auf dem Leibe hat, das sie ihr eigen nennen kann, unglücklich, weil sie meinen Sohn heiraten soll, weil sie einst die Herrin dieses Hauses werden, einen ehrenhaften Namen tragen, eine Existenz führen soll, wie sie sie niemals hat erträumen können? An der Seite eines so soliden, rechtschaffenen Mannes wie August? Pah — ich lache über dieses Unglück. Beunruhige dich nicht, Mutter! Wenn sie wirklich so töricht sein sollte, sich heute unglücklich zu fühlen, ich versichere dir, wenn sie erst Augusts Frau sein wird, wenn sie vielleicht über's Jahr einen Sohn auf ihrem Schoße wiegt, ist dieses große Unglück in eitel Glück verwandelt.“

„Ferdinand, ich habe deinen Vater auch geheiratet, ohne ihn zu lieben,“ sagte die alte Frau mit bewegter Stimme, „aber mein Herz war frei. Das war etwas anderes.“

„sonst m... du dem... nur en... Geichfu... gel, die... Unbeson... hat, un... kann e... gemig...“  
„E... du erla... gußt üb... ich durc... lassen...“  
„D... dann, so... bewegte... einmal... nicht de... die Nar... und na... Sohn... für das...“  
„J... härter... und da... Burgfr... Die... die Kon... mir da...“  
„E... All... sen. Fr... Abend... ihr babe... des gete... Gedanke... war. S... beste sie... leiten a... Borfall... Gescheh... sie aus... vertwirr... alle die... mit den... sie doch... auf die... Tür bett... der Sch... war höf... Heuriet... Güte z... Stachel... sie für... niedrige... mühte e... verlang...“  
„Und... sie schl... fühl, als... mit bre... nicht mo... auf, tief... Oder ich... Garten... in seinen... len. Ac... seine Vie...“  
„Ich hö...“  
„Hina... Ich wei...“  
„Ich muß...“  
„Ad... chen, ab... sie sollte... der Tiefe... an dem... ihre Ge... denfelber... Berbed... frisch de... erzählt h... scher un... sie bog... tat ihr... führen h... Rein, ne... ster wie... Augen z...“  
„San...“  
„er hielt... es war a... und dann... nicht He... losmache... ihr der... Es war...“  
„Ach...“  
„Auch...“  
„Diertelst... durfte, i... de einen... gesprochen... es ihr, a... über sie...“  
„So u... heran...“